

## Wer braucht eigentlich Hilfe?

*Nachdem in den 70er Jahren gesellschaftliche Umstände als hauptsächliches Erklärungsmuster für das Begehen von Straftaten herangezogen wurden, folgten in den 80er Jahren zunehmend Therapeutisierungskonzepte. In den 90er Jahren wird immer klarer gesehen, das Straffälligwerden auch maßgeblich mit Eigenanteilen in der Person des Straftäters zusammenhängen. Daraus folgen diverse Konsequenzen für die sozialpädagogische Praxis in der Straffälligenhilfe, insbesondere die Umsetzung der Initiierung von Selbstverantwortungsübernahme. In der Zukunft besteht ein wesentlicher Anteil der Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe darin, wirklichen Hilfebedarf zu erkennen, ihn wahrzunehmen und ihm adäquat zu begegnen.*

### **Eine kleine Satire**

Lassen Sie mich zu Anfang eine kleine Satire ernstes Inhaltes erzählen:

Eines Tages an einem schönen lauen Sommerabend wird auf einer einsamen Wegstrecke eine junge Frau - mehr Informierte berichten, es habe sich um einen erst 17 Jahre alten Teenager gehandelt - überfallen. Dabei wird sie brutal mißhandelt. Schließlich bleibt sie schwer verletzt am Wegesrand liegen.

Nach einer Weile kommen zwei Politiker vorbei. Sie bemerken das Wimmern der Überfallenen und schauen hin. Ein Gespräch entwickelt sich zwischen beiden, während sie weitergehen. Sie überlegen, welche Kosten solch ein Fall verursacht: Notfalldienst, Krankenhausbehandlung, Polizei, Suche nach dem Täter, Strafverfahren, Haft usw.. Sicher, so erwähnen sie am Rande, braucht diese arme Person Hilfe, aber was das alles kostet! Hoffentlich entstehen keine bleibenden Schäden, sonst müßte womöglich noch dauerhaft Rente gezahlt werden. Sie diskutieren schließlich weitere politische und fiskalische Fragen und gehen dabei besonders der Frage nach, wie sie damit möglichst werbewirksam für ihre Partei umgehen können. Schließlich soll ja die nächste Wahl gewonnen werden.

Wieder etwas später kommen zwei Pfarrer vorbei. Auch sie vernehmen das Jammern der Geschändeten. Erschreckt halten sie inne und überlegen. Dann gehen sie weiter. Zwischen ihnen entwickelt sich ein Gespräch über die Situation der heutigen Jugend. Die Politik tue viel zu wenig, um für die Beschäftigung der Jugend zu sorgen, sonst wäre es nicht so, daß sie so viel freie Zeit zur Verfügung hätten und zu so später Stunde noch einsame Wege bewanderten. Im übrigen sei die heutige Jugend doch durch die Medien und so vieles andere sehr verdorben. Möglicherweise hatte diese Arme sich zu leicht bekleidet oder sogar den Täter durch aufreizende Art zum Überfall und Vergewaltigung provoziert.

Schließlich kommen nach einer Weile zwei Sozialarbeiter vorbei. Das Opfer kann vor Entkräftung kaum noch auf sich aufmerksam machen. Sie bemerken jedoch ihre Not und sind entsetzt. Beide schauen sich an. Dann sagt einer zum anderen: "Mensch, derjenige, der das gemacht hat, den müssen wir finden. Dem muß unbedingt geholfen werden."

Selbstverständlich habe ich hier - wie bei Satiren üblich - überzeichnet. Es ist auch klar, daß Pauschalierungen zu den jeweils genannten Gruppen nicht sachgerechte Verallgemeinerungen darstellen. Und doch - so wird der geneigte Leser bemerken - sind einige Körnchen Wahrheit wiederzufinden.

## **Paradigmenwechsel in der Sozialarbeit**

Als in den 70er Jahren der Ausbau der Fachhochschulen für Sozialarbeit/-pädagogik boomte, ging dies vielfach einher mit Lehren über die gesellschaftliche Begründbarkeit von sozialer Not und Abweichung. Vielfältige gesellschaftswissenschaftliche Theorien wurden herangezogen oder entwickelt, mit Hilfe derer äußere Umstände beschrieben wurden, die das Verhalten des Einzelnen prägen, ja zum Teil so weit festlegen, daß in den Extremformen deterministische Beschreibungen menschlichen Lebens herauskamen. Der Mensch wurde schließlich als Opfer gesellschaftlicher Mißstände begriffen. Genannt wurden Theorien der gesellschaftlichen Schichtung, marktwirtschaftlich orientierter Sozialisation, Anomietheorie, Labeling approach, geschlechtsspezifischer Sozialisation u.a.m.. Unbestrittenerweise haben diese Theorien dazu verholfen, gesellschaftliche Zusammenhänge mit deutlich kritischeren Augen wahrzunehmen. Sie haben aber auch eine Sicht vom Menschen verstärkt, die diesen nicht mehr als Kreator seines Lebensstils sondern vielmehr als determiniertes Opfer gesellschaftlicher Umstände beschreibt.

Die Folgen lagen dann auf der Hand. Wenn gesellschaftliche Umstände das Leben von Menschen festlegen, so kann die Verantwortung für das Handeln auch nicht mehr bei dem Menschen festgemacht werden. Diese ist demgemäß bei der Gesellschaft zu suchen. Dadurch ist u.a. der rasante Ausbau des Berufszweiges Sozialarbeit/-pädagogik zu erklären. Es standen zunehmend nicht mehr nur die materiellen oder lebensstilorientierten Hilfen im Vordergrund, sondern gesellschaftliche Veränderung. In vielfacher Hinsicht konnten so humanere Lebensgestaltungsformen initiiert werden.

Verfeinert wurde dies unter dem Druck wirtschaftlicher Repression in den 80er Jahren. Die finanziellen Mittel zum weiteren massiven Ausbau sozialpädagogischer Dienste wurden knapper. Andere Modelle und Begründungen für die inzwischen geschaffenen Sozialen Dienste mußten her. Es setzte eine Welle der Therapeutisierung der Sozialarbeit sowohl in der Lehre an den Fachhochschulen als auch in der Praxis ein. Der Mensch war jetzt nicht mehr nur Opfer gesellschaftlicher Umstände, an denen sich nun mangels finanzieller Möglichkeiten nicht mehr ganz so viel ändern ließ, sondern auch das Opfer von z. T. sehr problematischen Biographien. Versagende Erziehungsprozesse im Elternhaus, in den Schulen etc. wurden als Ursache für vielfache psychische Störungen bei den Klienten der Sozialarbeit/-pädagogik wahrgenommen.

Auch in dieser Entwicklung wurde der Mensch nicht oder zu wenig als Kreator seiner eigenen Lebensstilgestaltung erkannt. Es gilt gemäß diesen Perspektiven die Formel: problematische Biographie plus widrige gesellschaftliche Umstände gleich gestörte Lebensstilführung. Außer Acht gelassen wird dabei jeweils die eigene Persönlichkeit, die Anteile im Menschen, mit denen jemand selbst Entscheidungen trifft, wie er seine Lebensumstände für sich lebensstiltypisch verarbeiten will.

Die Folgen solchen Denkens scheinen nun in den 90er Jahren vielen Sozialarbeitern/-pädagogen bewußt zu werden. Ein Paradigmawechsel ist bei vielen Praktikern zu beobachten. Nach wie vor wird gesehen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unproblematisch sind. Zudem weisen viele persönliche Biographien erhebliche Schwierigkeiten auf. Weltweit und auch historisch sind wir in Deutschland aber inzwischen in einer Situation, in der das Maß an persönlicher Freiheit in der Lebensstilgestaltung sich auf einem bisher noch kaum dagewesenen hohen Niveau befindet. Eine vollständig makellose Gesellschaft und mangelfreie Biographien sind eine Illusion. Ein solcher Anspruch kann nicht aufrechterhalten werden. Vielmehr wird inzwischen verstanden, daß der Mensch - und damit auch der Klient

der Sozialarbeit - als Kreator seiner eigenen Lebensstilgestaltung im Rahmen der sicherlich vorhandenen - einschränkend wirkenden - Lebensumstände zu begreifen ist.

### **Folgen für die Arbeit mit Straffälligen**

Die Vorstellungen von Hilfe und wie eben solche zu leisten ist, sind in der Theorie der Sozialarbeit in dem allgemeinen Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe, oder moderner reformuliert: Empowerment, seit Jahrzehnten nicht verändert worden. In der praktischen Ausgestaltung wurden sie aber verhältnismäßig wenig eingelöst. Dies ist angesichts der Zuschreibungsverfahren in Bezug auf Verantwortlichkeit auch gar nicht verwunderlich. Werden nämlich gesellschaftliche Umstände und/oder persönliche Biographien als ursächlich für das Handeln der Menschen begriffen, so liegt die Verantwortung für das Handeln nicht mehr beim Menschen. Ist er aber nicht verantwortlich für sein Handeln oder gilt er gar als determiniertes Objekt, so kann die Hilfe zur Selbsthilfe in dieser Form auch gar keine Einlösung in der Praxis finden, denn die Option der Eigenkreation von Lebensstil ist Voraussetzung für die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Die Forcierung der Ideen der 70er und 80er Jahre haben für die Straffälligenhilfe zur Folge, daß sie heute vielfach mit Klienten zu tun hat, die sich genau dieses Gedankengut zu eigen gemacht hat. Dies wird besonders deutlich, wenn Probanden ihr Straffälligwerden mit diversen äußeren Umständen zu erklären suchen und dabei sich selbst mit ihrem Handeln als Opfer darstellen.

Die Einlösung der Idee der Hilfe zur Selbsthilfe muß logisch zunächst immer erst die Option eigener Lebensstilkreationsfähigkeit beim Klienten voraussetzen. Daß solche durch diverse Umstände oder eigens verursachte Fehlentwicklungen durch Entscheidungen in falsche Richtungen beeinträchtigt sein kann, ist ohne Zweifel. Es ist aber vielmehr die Frage zu klären, welche Funktion die Verantwortungsentlastung des Probanden durch die sozialpädagogische Perspektive für die Straffälligenhilfe selbst hat. Untersuchungen zur Helfersyndromproblematik haben eindrucksvoll gezeigt, daß das Paradigma der Entverantwortlichung des Klientels sehr stark mit der Befriedigung eigener psychologischer Mangelzustände des Sozialarbeiters zu tun hat. Gerade in der Straffälligenhilfe wird dies daran deutlich, daß viele Sozialarbeiter es nur schwer ertragen können, wenn Probanden auch einmal die negativen Konsequenzen ihres Fehlverhaltens erleiden müssen.

Noch kritischer wird dieser Bereich, wenn man sich vor Augen führt, welche Effekte durch solches sozialpädagogische Verhalten beim Klientel verursacht bzw. begünstigt werden können. Dieser wird nämlich nicht nur durch die Zuschreibung der Nichtverantwortung eines der zentralsten Merkmale seiner persönlichen Würde entledigt, sondern auch noch dahingehend beeinflusst, sich in Versorgungsnischen zurückzuziehen und diese Versorgung zu genießen. Hilfe zur Selbsthilfe wird hier nicht nur nicht praktiziert sondern das Klientel zur Unselbständigkeit verleitet und nicht selten sogar noch zu Forderungen nach Versorgung veranlaßt, deren Berechtigung angesichts der gesamtsozialen Situation und eigener Mitbeteiligungsbereitschaft häufig sehr fraglich erscheinen muß. Unmündigkeit des Klientels ist eine der nicht selten zu beobachtenden Folgen sozialpädagogischen Handelns in der Straffälligenhilfe.

Gegen Ende der 80er Jahre wurde besonders im Bewußtsein der Fragwürdigkeit so mancher sozialpädagogischer Intervention im Bereich der Straffälligenhilfe, der es in erster Priorität um die Erlangung eigener Berufszufriedenheit und die Befriedigung eigener psychischer Bedürfnislagen geht, die Reduktion sozialpädagogischer Aktivitäten auf den wirklich

notwendigen Bedarf diskutiert. Nonintervention als eine sozialpädagogische Handlungsstrategie sollte dazu beitragen, das Sozialarbeitsfeld sich aus den Fällen bzw. Bereichen zurückzieht, in denen das Klientel und seine Umwelt auch ohne sozialpädagogische Intervention zu akzeptablen Problemlösungen gelangt. Sozialarbeit sollte sich vielmehr dem Klientel zuwenden, bei dem ein tatsächlicher Hilfebedarf vorliegt. Gedacht wurde dabei insbesondere an den Rückzug aus Verfahren kleinerer bis mittlerer Kriminalität, besonders wenn das soziale Umfeld und der Klient selbst autark zu Regulierungen gelangen konnte. Dieser Ansatz ließ schon erkennen, daß dem Klienten und auch den Personen seines sozialen Umfeldes persönliche Regelungskompetenzen zugetraut wurden. Eine Veränderung der Wahrnehmung des Menschen ist hier unverkennbar.

Das Bild vom Straftäter als bloßes Opfer widriger gesellschaftlicher Umstände und mißlungener persönlicher Biographien kann nun nicht länger aufrechterhalten werden. Neben der Diffamierung der Persönlichkeit des Straftäters, dem so ein wesentliches Merkmal seiner menschlichen Würde, nämlich Eigenverantwortlichkeit, aberkannt wird, erweist sich eine solche Perspektive auch als ausgesprochen förderungshemmend. Wie soll jemand, der als entverantwortlicht gilt, zu selbstgestalteter Lebensstilführung motiviert werden können? Beobachtungen in langjähriger Berufspraxis als Bewährungshelfer haben gezeigt, daß ein nicht geringer Anteil von Probanden das Leben in der Versorgungsnische nicht gegen Eigenübernahme von Verantwortung eintauschen wollen.

### **Erkennen neuer Aufgaben**

Wie schon Ende der 80er Jahre in der Diskussion von Nonintervention als ein Handlungsprinzip sozialer Arbeit erkennbar wurde, muß Sozialarbeit es sich in der Straffälligenhilfe zur Aufgabe machen, zu erkennen, wo tatsächlicher Hilfebedarf besteht. Nicht jede vorgetragene Hilflosigkeit ist auch gleich Hilflosigkeit, sondern inzwischen häufig der Ausdruck von Versorgungswunsch ohne Bestreben nach Verantwortungsübernahme für die eigene Lebensstilgestaltung. Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe hat über viele Jahre durch ein Menschenbild, daß "ihre" Straftäter z. T. vollständig entverantwortlichte eine Entwicklung begünstigt, die bei einem großen Teil ihres Klientels kindlich bis kindisch anmutende Versorgungswünsche und -abhängigkeiten produzierte.

Das Bewußtsein für diese problematischen Entwicklungen ist in den 90er Jahren in der Straffälligenhilfe gewachsen. Eigene Fehlentwicklungen immer bloß auf ungünstige soziale Verhältnisse oder mißglückte Sozialisationsprozesse zurückzuführen, erscheint als Erklärungsmuster zunehmend als zu einfach bzw. zu kurz gedacht. Diese genannten Faktoren haben zwar nach wie vor für die Entwicklung und das Leben des jeweiligen Betroffenen Wirkungen und Bedeutung, jedoch nicht im ausschließlich deterministischen Sinn.

In verschiedenen Ansätzen hat sich demgemäß auch die Zusammenarbeit mit den Straffälligen hier und dort verändert. Z. B. wird im Bereich der Arbeit mit Sexualstraftätern viel mehr die konfrontative Auseinandersetzung mit dem Tatgeschehen und dem verursachten Leid des Opfers gesucht. Dies zwar nicht immer in dem Bewußtsein der Verantwortungsfähigkeit des Straftäters bei Tatausführung, jedoch mit dem Ziel der Entwicklung von Selbstverantwortungsübernahme für das - besonders auf die Zukunft bezogene - eigene Handeln. Im Bereich der Täter-Opfer-Ausgleichs-Arbeit sind weitere bedeutende Ansätze zu finden, die erkennen lassen, daß eine Auseinandersetzung des Straftäters mit seiner Straftat und auch dem Opfer erwünscht und sinnvoll ist. Der Täter wird hier in seiner Persönlichkeit ernstgenommen, indem ihm die Möglichkeit der Schaden- und Schuldregulierung in der konkreten Auseinandersetzung mit dem Opfer ermöglicht wird. Es

geht dabei nicht um Verurteilung des Täters als ganze Persönlichkeit, sondern um Aufarbeitung des Tatgeschehens. Dies erweist sich auch für die daraus folgenden Lernprozesse für die Beteiligten als besonders hilfreich. Der Täter kann durch Verantwortungsübernahme das durch ihn verursachte Leid tiefgründiger reflektieren und dadurch zu geringerer Rückfallwahrscheinlichkeit gelangen. Das Opfer erhält die konkrete Möglichkeit der Wiedergutmachung, die ihm durch ein Strafverfahren in der Regel in solcher Form nicht ermöglicht würde.

Neben der zu überprüfenden Hilfebedürftigkeit für Straftäter wird zunehmend ein anderes weites Problemfeld wahrgenommen: Die Hilfe für die Opfer von Straftaten. Die Notwendigkeit der Opferhilfe ist durch die Sozialarbeit seit langem zu wenig wahrgenommen und völlig vernachlässigt worden. Über die Arbeitsbereiche freier Träger zur Hilfe für Opfer von Mißbrauch und die TOA-Projekte begann mehr Wahrnehmung dieses Problembereichs. Bis heute wird dieser Hilfebereich immer noch auch auf politischer Seite unterschätzt. Zwar gibt es ein Opferentschädigungsgesetz, daß aber vorwiegend materielle Hilfen vorsieht. Hilfen wie z.B. Therapien für Opfer von Gewalt- oder Sexualdelikten werden nicht zureichend erfaßt. Besonders deutlich wird die Mißachtung dieses Problembereichs durch die Tatsache, daß bis heute kein öffentlicher Träger hier für sich ein Aufgabenfeld in der Form wahrgenommen hat, daß entsprechende Sozialdienste für Opferhilfe eingerichtet wurden. Solche Sozialdienste böten eine geeignete und wünschenswerte Ergänzung zur Straffälligenhilfe.

Für die Straffälligenhilfe und deren Prüfen, ob wirklicher Hilfebedarf vorliegt, ergeben sich hier ebenso weitere Perspektiven. Es könnte als Entscheidungskriterium das Vorliegen des Opferseins eine bedeutende Rolle bekommen. Nicht wenige Straftäter sind in ihrer Biographie schon früh selbst Opfer von Straftaten geworden. Z.B. ist der Anteil sexuell Mißbrauchter im Bereich der weiblichen Drogenkonsumenten sehr hoch. Die Zusammenhänge zwischen eigen erlebtem physischen oder psychischen Mißbrauch und der Entwicklung einer Gewaltspirale sind aus den Erfahrungen der Straffälligenhilfe zur Genüge bekannt. Auswege und Hilfen aus diesem Dilemma sind aber auch hier weniger in der Entverantwortlichung der Straftäter zu suchen. Die Wahrnehmung und Aufarbeitung der eigenen Opferbiographie kann zwar dazu verhelfen, die Zusammenhänge klarer zu sehen, sie darf aber nicht zur Nabelschau verkommen, die dabei stehen bleibt und auch künftig versucht, eigenes strafbares Handeln durch die selbst gemachten Erfahrungen zu entschuldigen.

Der Ausbruch aus der erlebten spiralenhaften Entwicklung liegt in der Initiierung von Selbstverantwortungsübernahme. In der Praxis der Straffälligenhilfe sind solche Strategien insgesamt noch zu wenig reflektiert und adäquat in die Praxis umgesetzt worden. Die Spirale der z. T. generationsweisen Übertragung von strafbarem Handeln kann hier eine Chance der Unterbrechung bekommen, wenn die Logik: bestimmte Umstände erzielen bestimmte Handlungen, durchbrochen werden kann. Dies wird möglich durch Erkennen, Wahrnehmen, Stärken und Entfalten der Übernahme von Verantwortung für eigene Lebensstilgestaltung.

Ein zentraler Aspekt, der solche Prozesse fördern oder ihnen Initialzündungen geben kann, ist die Schaffung von Problembewußtsein für die Folgen eigenen strafbaren Handelns, insbesondere des Wahrnehmens der Opferperspektive. Es fällt in der Regel viel leichter, sich selbst als Opfer zu beschreiben als zu akzeptieren, daß andere durch einen selbst zum Opfer wurden. Dies wird um so schwieriger je größer der verursachte Opferschaden ist. In der Arbeit mit Sexualstraftätern wird dies besonders deutlich. Bei einem Großteil dieser Probanden sind Verleugnungsstrategien vorzufinden, während Entschuldigungsstrategien, in denen eigene Opferperspektiven präsentiert werden, sehr häufig sind.

In der Straffälligenhilfe ist es nun infolge des aufgezeigten Paradigmawechsels, der sich auf der Ebene der Wahrnehmung von Straftätern im Verhältnis zu deren Opfern vollzieht, der nächste Schritt, entsprechende Lernprogramme und pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Durch solche soll straffällig gewordenen Menschen ermöglicht werden, ihr eigenes Handeln insbesondere in Bezug auf die Folgen für die Opfer zu reflektieren, so weit zu reflektieren, daß das verursachte Opferleid wahrgenommen werden kann mit dem Ziel, eine Tatwiederholung immer unwahrscheinlicher werden zu lassen. Dazu gehört unweigerlich der Aufbau und das Erlernen der Übernahme von Selbstverantwortung.

Auf diesem Wege wird nicht nur das Bewußtsein für die Folgen von strafbarem Handeln erweitert sondern auch durch die Förderung von Selbstverantwortungsübernahme dem Straftäter seine Würde zurückverliehen, als selbstverantwortlicher Mensch zu gelten und nicht als entverantwortliches Produkt von Gesellschaft und biographischen Umständen. Die Würde des Menschen hängt nämlich maßgeblich weniger mit seinem Wohlstand zusammen sondern mit dem Maß an Freiheit und Verantwortlichkeit. Freiheit hat immer auch den Preis der Verantwortlichkeit für die eigene Lebensstilgestaltung.

### **Ein Paradigma für das nächste Jahrzehnt**

Angesichts differierender Paradigmen stellen sich nun Fragen nach der zukünftigen Gestaltung von Straffälligenhilfe. Gingen jahrzehntelang die Bemühungen in die Richtung, dem Straftäter durch soziale Arbeit möglichst optimale Lebensverhältnisse ermöglichen und so seine Rückfälligkeit verhindern zu wollen, hat inzwischen ein Umdenken eingesetzt. Die Wahrnehmung der Eigenanteile des Straftäters, seiner eigenen Verantwortung für sein Handeln birgt die Gefahr in sich, ihn nun zu radikal als bestrafungswürdig zu betrachten. Dabei darf nicht verhohlen werden, das Bestrafung nicht selten den Täter in der Würde seiner Persönlichkeit mehr achtet, als so manche entverantwortlichende sozialpädagogische Intervention. Es geht aber nun nicht darum, Täter mehr oder härter zu bestrafen. Die Initiierung von Selbstverantwortungsübernahme und die unbedingte Reflexion der Opferschäden verfolgen andere Ziele.

Das grobe Ziel dieser Handlungsstrategien in der Straffälligenhilfe läßt sich mit Wiederherstellung sozialen Friedens beschreiben. Es geht darum, daß der Straftäter sich nicht mehr so leicht aus seiner Verantwortung stehlen kann. Er soll vielmehr Verantwortung für sein Handeln übernehmen und dadurch dazu kommen, den Blick für den Anderen, konkret: das Opfer (und zukünftige potentielle Opfer, falls er sich einmal mit Rückfallgedanken beschäftigen sollte) zu schärfen. Auf diesem Wege können beim Täter viel tiefere Bewußtseinsveränderungen initiiert werden, die es zum ureigensten Wunsch werden lassen, einem Anderen (Nahestehenden oder auch Anonymen) kein Leid zufügen zu wollen.

Durch die Ausweitung der Opferhilfe soll langfristig nicht nur deren berechnete Wiedergutmachung, Schadenregulierung und psychische Verarbeitung von erlittenen Straftaten sichergestellt werden, sondern auch durch die Auseinandersetzung mit dem Straftäter - so weit möglich - auf Wiederherstellung von Beziehungen hingearbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn Fehlverhalten klar beim Namen genannt werden kann und der Täter seine Tat eingesteht und Versöhnung will. TOA-Arbeit hat bereits seit Jahren erfolgreich in diese Richtung Wegweisendes gezeigt. Der Ausbau solcher Projekte zu selbstverständlich dazugehörenden Institutionen im Rahmen der Straffälligenhilfe ist eine zukunftsweisende Unumgänglichkeit, wenn das Ziel der Schaffung sozialen Friedens in Bezug auf die Bewältigung von Straftaten und deren Folgen erwünscht wird. Im Bewußtsein der Straffälligenhilfe wird dabei die Initiierung von Veränderungsprozessen vonnöten sein,

ihre immer noch zu stark vorhandene gesellschaftliche Ghettostellung zugunsten gemeinwesenbezogener Integration aufzugeben. Straffällig gewordene Menschen leben in Gemeinwesen und Hilfe sowie gesellschaftliche Integration mit dem Ziel des sozialen Friedens können zunächst immer nur hier gestaltet werden. Straffälligenhilfe ist in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, sich mehr als bisher als Teil des Gemeinwesens zu begreifen bzw. auch sich selbst zu integrieren.

Die Initiierung von Selbstverantwortungsübernahme konzeptuell auszugestalten, die Reflexion der Straftatfolgen und die Schaffung umfassender Opferhilfe sowie die Initiierung von sozialen Friedensprozessen sind zentrale Aufgaben für die Straffälligenhilfe der Zukunft. Einsinnig ausgerichtete Paradigmen, wie sie in den 70er und 80er Jahren und nun durch eine mögliche Überzeichnung der Eigenverantwortlichkeitsoptionen, die im Extrem zu fälschlichen Omnipotenzgedanken verleiten können, haben dann keinen adäquaten Platz mehr in der Straffälligenhilfe. Dem Ziel der Schaffung sozialen Friedens folgend müssen die gesamten Faktoren umfassende Beachtung und Reflexion im jeweiligen Fall dienen.

Dr. phil. Angelo Kipp

Bewährungshelfer im Landgerichtsbezirk Essen